

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 26. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 13. Juni 2023

Anwesende:

Christopher Banditt, Prof. Dr. Otto Baumann, Dietmar Benndorf, Sönke Beier, Prof. Dr. Monika Fenn, Prof. Dr. Annette Gerstenberg, Prof. Dr. Markus Grebe, Michael Herrmann, Christiane Herzog, Katharina Kaiser, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Kathrin Kuchenbuch, Dominique Last, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Agnieszka Lipinske, Markus Maisel, Carsten Markowsky, Philipp Okonek, Margit Reimann, Johannes Rüss, Prof. Dr. Thomas Sommerer, Prof. Dr. Michael Sonnentag, Prof. Dr. Melanie Uth, Dr. Britta van Kempen, Nelli Wagner, Johannes Waldenburger, Juliane Wawrzynek, Dr. Sandra Woehlecke

Tagesordnung:

1. Nachtrag zum M.Sc. Betriebswirtschaftslehre in letzter IAK
2. Vorrede zum Charakter derzeitiger Akkreditierungsverfahren
3. Cluster B.A. Französische, Italienische und Spanische Philologie
4. Cluster M.A. Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft
5. B.Sc. Biowissenschaften

1. Nachtrag zum M.Sc. Betriebswirtschaftslehre in letzter IAK

Dr. van Kempen eröffnet die 26. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission und begrüßt alle Anwesenden. Hiernach erläutert sie, dass eine in der vorangegangenen Sitzung (18.04.2023) verabschiedete Auflage zum M.Sc. Betriebswirtschaftslehre auf einer fehlerhaften Auswertung seitens des ZfQ beruhte. Beauftragt worden war, dass das Lehrveranstaltungsangebot künftig gemäß dem Studienverlaufsplan vorzuhalten sei, was aber bereits in der Vergangenheit der Fall war. In Absprache mit dem Fach soll die Auflage zwar bestehen bleiben, gilt aber als bereits erfüllt, was mit einer entsprechend entworfenen Formulierung mit der Auflagenerfüllung dokumentiert wird.

2. Vorrede zum Charakter derzeitiger Akkreditierungsverfahren

Herr Banditt erläutert kurz, dass das weiterentwickelte interne Akkreditierungsverfahren, das stärker Spezifika der Fächer in den Blick nehmen soll, sukzessive umgesetzt werde. Dies bedeutet, dass auch schon für nach altem Verfahren begonnene Akkreditierungen neu strukturierte Qualitätsprofile verfasst und Data Sheets erstellt werden. Somit sollen bereits Erfahrungen mit der angepassten Auswertungs- und Darstellungsform gesammelt werden, um sie für gänzlich nach neuem Prozedere stattfindende Akkreditierungsverfahren nutzbar zu machen.

3. Cluster B.A. Französische, Italienische und Spanische Philologie

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Gerstenberg und Prof. Uth als eingeladene Fachvertreterinnen und fasst die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen zusammen. Ergänzend zur bereits vorab schriftlich vorgenommenen Stellungnahme führt Prof. Gerstenberg aus, dass viele Punkte, wie ein überarbeiteter Wahlpflichtbereich (Auflage 1), bereits mit dem Entwurf neuer Studienordnungen für die drei Studiengänge umgesetzt werden. Zum fehlenden Lehrveranstaltungsangebot in der Vergangenheit (Auflage 2) hält Prof. Gerstenberg fest, dass hier ein Fehler unterlaufen sei, der glückli-

cherweise nur eine geringe Anzahl Studierender betroffen habe. An der mitunter mangelhaften Darstellung und Ausformulierung der Prüfungsnebenleistungen (Auflage 3) werde gearbeitet; hier sei man auch auf Hinweise der Studierenden angewiesen.

Zu den Empfehlungen führt Prof. Gerstenberg aus, dass die Sprachausbildung (Empfehlung 1) sowie das Modul Lesesprache (Empfehlung 2) mit dem Entwurf neuer Studienordnungen überarbeitet wurden, ersteres etwa mit einer Flexibilisierung der Eignungsprüfung. Der notwendige Nachweis von Lateinkenntnissen sei bereits diskutiert worden (Empfehlung 3) mit dem Resultat, ihn beizubehalten und hier die Entwicklung weiter zu beobachten. Zur vorgeschlagenen Erweiterung um Lehrveranstaltungen mit Lateinamerikabezug (Empfehlung 4) legt Prof. Gerstenberg dar, dass solche Inhalte kontinuierlich vorhanden seien und möglicherweise in den von den Gutachter*innen herangezogenen Vorlesungsverzeichnissen gerade etwas unterrepräsentiert gewesen seien. Ein Pflichtpraktikum (Empfehlung 5) sei auch künftig nicht vorgesehen, da hier die Möglichkeiten via Studiumplus als ausreichend angesehen werden. Das Fach sei sich, laut Prof. Gerstenberg, des Problems geringer Abschluss- und hoher Abbruchquoten bewusst (Empfehlung 6). Auch hieran werde gearbeitet, etwa mit einer intensiveren und individuell ausgerichteten Betreuung (bspw. mit einem Kolloquium) der Studierenden.

Seitens der Kommission gibt es zu Prof. Gerstenbergs Ausführungen und zu den vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen keine Nachfragen, Diskussionspunkte oder Änderungsbedarfe.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen von der Kommission einstimmig (8:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

4. Cluster M.A. Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Sommerer als Fachgruppensprecher für das zu akkreditierende Cluster und stellt die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen vor.

Anschließend bedankt sich Prof. Sommerer zunächst für die aufschlussreichen Gutachten und das Fachgespräch mit dem ZfQ und legt dar, dass beide Auflagen (Anpassung von Prüfungsformen, Umsetzung vorgesehener Prüfungsnebenleistungen) umgesetzt werden.

Die Empfehlungen bzw. die Anregungen aus dem Fachgutachten würden auf offene Ohren treffen: So werde die Methodenausbildung (Empfehlung 1) bereits breit diskutiert. Zudem werde eine halbe Mitarbeiter*instelle zur Praktikumsbetreuung eingerichtet (Empfehlung 2). Der Flyer zur Bewerbung des Studiums werde überarbeitet (Empfehlung 3). Das Problem eines für die Studierenden mitunter schwierigen Zugangs zu bestimmten Lehrveranstaltungen bzw. der Überbuchung sei dem Fach bewusst (Empfehlung 4); auch hieran werde gearbeitet. Hinsichtlich der Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie der Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sei im Fach und an der Fakultät schon viel probiert worden; hier hoffe das Fach auch auf universitätsweite Initiativen.

Mit dem Hinweis, dass letzteres in der Tat ein viel besprochenes Thema an der Universität sei, zu dem kürzlich eine externe Metaevaluation stattgefunden habe, eröffnet Dr. van Kempen die Diskussion. Herr Okonek fragt, ob es Erklärungsansätze gibt, warum die Studierenden der Verwaltungswissenschaft ihr Studium besser bewerten als jene der Politikwissenschaft. Dass das Berufsbild der Verwaltungswissenschaft etwas enger sei, während Politikwissenschaft eher ein generalistisches Studium sei, könne für mehr Orientierung der Studierenden in der Verwaltungswissenschaft sorgen, so eine Vermutung von Prof. Sommerer. Prof. Kohler verweist auf den recht großen Standardfehler bei

¹ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

den Ergebnissen des Studierendenpanels, sodass die Bewertungsunterschiede nicht zwingend auch statistisch signifikant sein müssen. Anlässlich des Hinweises von Herrn Okonek auf einige Belastungsspitzen im exemplarischen Studienverlaufsplan, hervorgerufen primär durch eine Anhäufung von Prüfungsnebenleistungen, verweist Dr. van Kempen auf das Ziel der Universität, Prüfungsnebenleistungen in den Curricula insgesamt abzubauen. Prof. Sommerer verweist zunächst auf die realiter oft wahrgenommene Möglichkeit der Studierenden, den Workload und die Prüfungsbelastung im individuellen Studienverlauf auszugleichen; gleichwohl werde der Anstoß zur Optimierung mitgenommen.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (8:0:0)² angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

5. B.Sc. Biowissenschaften

Als Fachvertreter werden Prof. Grebe und Prof. Baumann von Dr. van Kempen begrüßt. Nach der Vorstellung der vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen – vorgeschlagene Auflagen gibt es bei diesem Studienprogramm nicht – hat Prof. Baumann das Wort.

Ein gesondertes Modul Bioinformatik (Empfehlung 1), so Prof. Baumann, sei nicht notwendig, da diese Inhalte in anderen Modulen vertreten (und von den Gutachtern vermutlich übersehen worden) seien. Eine Ausdehnung des Wahlpflichtbereichs (Empfehlung 2) werde geprüft, allerdings seien entsprechende Änderungen der Studienstruktur wegen der Verschränkungen mit anderen Studienprogrammen (bspw. Ernährungswissenschaft) und der Kooperation mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) schwierig. Die Empfehlung eines Auslandsaufenthalts (Empfehlung 3) solle künftig verankert werden. Der aktuelle Stand der Schlüsselqualifikationen sei im Einklang mit der BAMA-O, sodass keine Ausweitung dieses Studienbereichs (Empfehlung 4) angestrebt werde. Der Ausbau projektzentrierter Lehre (Empfehlung 5) sei nur mit großer Ausweitung der Lehre umzusetzen, was kapazitär schwer zu stemmen sei; andere Prüfungsformen (wie Projektskizzen) seien möglich. Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen (Empfehlung 6) werde umgesetzt.

In der Diskussion setzen Herr Beier und Herr Maisel bei der Ausweitung und Ausdifferenzierung des Bereichs der Schlüsselqualifikationen an; demnach sollte hier über die Umsetzung der formalen Vorgaben der BAMA-O hinausgegangen werden. Herr Beier diskutiert den Workload und die durch Prüfungen hervorgerufenen Belastungsspitzen im Studium und stellt einen Zusammenhang zu der aus seiner Sicht hohen Abbruchquote her. Hierzu zitiert Herr Beier eine Umfrage aus dem Qualitätsprofil, wonach die Studierenden mehrheitlich entsprechende Probleme mit dem Umfang haben; zugleich verweist er auf den studentischen Gutachter, der aus Akkreditierungsverfahren ähnlicher Studiengänge anderer Hochschulen geringere Abbruchquoten kennt. Prof. Grebe konstatiert, dass sich die Abbruchquote etwa auf dem Niveau der gesamten Universität im Bachelor bewege. Zudem ließen sich Prüfungsnebenleistungen nur schlecht reduzieren, da sie oftmals auf sicherheitsrelevante Tätigkeiten (bei der Laborarbeit) vorbereiten. Prof. Baumann ergänzt, dass die Reduktion von Prüfungen zu größeren Modulen führen würde, was wiederum deren Stoffumfang erhöhen würde. Dies wiederum sei nicht im Sinne der Studierenden.

Auf Anregung von Herrn Beier werden zwei zusätzliche Empfehlungen zur Abstimmung gestellt. Sowohl die Empfehlung zur Verbesserung der Studierbarkeit/Reduktion der Prüfungslast als auch die Empfehlung zur Beschäftigung mit der Abbruchquote werden mit einer Enthaltung und sieben Ja-Stimmen von der Kommission beschlossen.

² Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

In der Abstimmung werden die um zwei Empfehlungen ergänzten vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen von der Kommission einstimmig (8:0:0)³ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

³ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. Französische Philologie, B.A. Italienische Philologie und B.A. Spanische Philologie

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 13.06.2023^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge „Französische Philologie“, „Italienische Philologie“ und „Spanische Philologie“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Der zur Verfügung stehende Umfang des Wahlpflichtbereichs im Zweifach mit Romanistischem Erstfach lässt nur ein 3 LP Modul zu. Der Mindest-LP-Umfang eines Moduls entspricht i. d. R. 6 LP. Die Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs sollte dahingehend angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.; BAMA-O § 5 (1)).
2. Lehrveranstaltungen im Bachelor Italienische und Spanische Philologie müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4; BbgHG § 26; Italienische und Spanische Philologie).
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. Zudem ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungsnebenleistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen (vgl. QP 4.; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2024** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Gemäß aller Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, die Sprachpraxismodule konzeptionell zu überarbeiten, um sie den aktuellen Standards universitärer Fremdsprachenvermittlung anzupassen. In dem Zuge sollten auch die Umbenennung der Sprachpraxismodule nach den GER-Niveaustufen, neue innovative Lehr- und Lernmöglichkeiten sowie die Formen der Modulprüfungen diskutiert werden (vgl. QP 1.).
2. Gemäß aller Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, die Konzeption des Moduls Lesesprache zu diskutieren oder alternativ eine Fokussierung auf die jeweilige Zielsprache zu erwägen (vgl. QP 1.).
3. Gemäß Berufspraxis- und studentischem Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, die Notwendigkeit der geforderten Lateinkenntnisse zu diskutieren (vgl. QP 1.).
4. Gemäß Berufspraxis- und studentischem Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, eine Erweiterung des Studiengangprofils im Bachelor Spanische Philologie zu erwägen und mehr Lehrveranstaltungen zu Lateinamerika anzubieten (vgl. QP 1., Spanische Philologie).
5. Gemäß Berufspraxis- und studentischem Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, ein Praktikum im In- oder Ausland stärker zu bewerben und die Integration eines Praktikumsmoduls im Rahmen der Berufsfeldspezifischen Kompetenzen zu diskutieren (vgl. QP 3.).
6. Es wird der Studienkommission gemäß Wissenschafts- und Berufspraxisgutachten empfohlen, Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten und hohen Abbruchquoten zu analysieren und Ableitungen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion zu treffen (vgl. QP 5.).

Ansprechpartnerinnen:

im Fach: Prof. Dr. Annette Gerstenberg, Prof. Dr. Melanie Uth

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 13. Juni 2023 für die Bachelorstudiengänge „Französische Philologie“, „Italienische Philologie“ und „Spanische Philologie“:

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Kathrin Kuchenbuch (als Vertretung für den Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Sönke Beier (Student)
- Markus Maisel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.A. Politikwissenschaft und M.A. Verwaltungswissenschaft

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 13.06.2023^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ und „Verwaltungswissenschaft“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Im Masterprogramm Politikwissenschaft entspricht die Modulprüfung in dem Modul Law and Administration (NIA-M.6) nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer ist in diesem Modul dahingehend anzupassen (vgl. QP 4; BAMA-O § 8 Abs. 2b).
2. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 4; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.03.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Anregungen des Fachgutachters, hinsichtlich des Umfangs der Methodenmodule sowie der Wahlmöglichkeit der Module, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1).
2. Es wird den Fächern empfohlen, Kontaktdaten von Ansprechpersonen bezüglich eines Auslandsaufenthalts sowie Praktikums z. B. auf den zentralen Studienangebotsseiten zu ergänzen (vgl. QP 3). Des Weiteren wird empfohlen, hilfreiche Hinweise zum (Pflicht-)Praktikum und zur Abschlussarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. QP 4 und QP 5).
3. Dem Fach Politikwissenschaft wird empfohlen, den Informationsflyer so zu überarbeiten, dass die Darstellung des Studienaufbaus und -verlaufs nicht im Widerspruch zur Studien- und Prüfungsordnung steht (vgl. QP 4).
4. Es wird dem Fach Politikwissenschaft empfohlen, zu prüfen, ob der Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen gegeben ist, um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten (vgl. QP 5).
5. Es wird den Fächern empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. QP 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Julia Fleischer, Prof. Dr. Thomas Sommerer

im ZfQ: Johannes Waldenburger

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 13. Juni 2023 für die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ und „Verwaltungswissenschaft“:

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Kathrin Kuchenbuch (als Vertretung für den Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)

- Dietmar Benndorf (Student)
- Markus Maisel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.Sc. Biowissenschaften

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 13.06.2023^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Biowissenschaften“ wird ohne **Auflagen** akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Beschäftigung mit den Empfehlungen** wird bis zum **31.03.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob bzw. wie mehr Inhalte aus dem Bereich der Bioinformatik in das Curriculum aufgenommen werden können (Berufsfeldgutachten, Studentisches Gutachten, QP 3).
2. Es wird empfohlen, in allen Schwerpunkten Wahlpflichtbereiche zu implementieren sowie eine stärkere strukturelle Angleichung vorzunehmen, um unterschiedlichen Arbeitsaufwänden und Belastungsspitzen je nach Spezialisierung innerhalb des Bachelorprogramms entgegenzutreten (QP 4).
3. Es wird empfohlen, ein festes Mobilitätsfenster in Form eines empfohlenen Auslandssemesters in die Studienordnung und konzeptionell in den Studienverlaufsplan aufzunehmen (Studentisches Gutachten, QP 4).
4. Es wird empfohlen zu prüfen, ein Modul für ausgewiesene Schlüsselkompetenzen einzuführen (Fachgutachten, Berufsfeldgutachten, QP 1).
5. Es wird empfohlen, projektzentrierte Lehre und Prüfungsformen auszubauen (Berufsfeldgutachten, QP 4).
6. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen detaillierter auszuarbeiten und die Form der Angaben (wie z.B. Arbeitsaufwand) zu harmonisieren. (Studentisches Gutachten, QP 4).
7. Der Studienkommission wird empfohlen zu erörtern, inwieweit die Studierbarkeit im Studiengang verbessert werden kann (z. B. durch Reduktion der Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsnebenleistungen) (Studentisches Gutachten, QP 4).
8. Es wird der Studienkommission empfohlen, Gründe für die Abbruchquoten zu analysieren und Ableitungen zu deren Reduktion zu treffen (QP 5.).

Ansprechpartner:

im Fach: Prof. Dr. Markus Grebe, Prof. Dr. Otto Baumann

im ZfQ: Carsten Markowsky

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 13. Juni 2023 für den Bachelorstudiengang „Biowissenschaften“:

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)
- Sönke Beier (Student)
- Markus Maisel (Student)